

Hygieneschutzmaßnahmen anlässlich des Coronavirus im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.

Stand: 3. September 2021

Sehr geehrte Veranstalter*innen, sehr geehrte Teilnehmende,

Nur zusammen können wir die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindern. Wir bitten daher um Beachtung und Umsetzung der folgenden Hygieneschutzvorschriften. Unser Hygienekonzept setzt die einschlägigen Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die Rahmenhygienekonzepte, in den jeweils gültigen Fassungen um.

Es gelten zwei Grundprinzipien:

- Es werden nur Menschen nach der 3-G-Regel eingelassen.
- Wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht sicher eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (3-G-Regel)

- Gemäß den behördlichen Vorgaben werden im Haus nur Menschen eingelassen, die durch geeignete Dokumente ihre vollständige Impfung gegen das Coronavirus, ihren Status als Genesene von Covid-19 bzw. einen höchsten 24 Stunden alten negativen Test auf Covid-19 nachweisen können. Dies gilt auch für Tagesgäste.
- Im Fall der Vorlage eines negativen Tests muss ein neuer, aktueller Test nach 72 Stunden vorgelegt werden.
- Menschen mit akuten Atemwegssymptomen sind gebeten nicht anzureisen.
- Im Fall der Anreise von Gruppen ist die Gruppenleitung gebeten, den 3-G-Status jedes Gruppenmitglieds zu überprüfen. Die Gruppenleitung bestätigt unten, dass alle Gruppenmitglieder Zugangsrecht im Sinn dieser Vorschrift haben.
- Um den gesetzlichen Dokumentationspflichten nachzukommen, machen wir Aufzeichnungen zu den jeweiligen Nachweisen, die nach 21 Tagen vernichtet werden.

Im Tagungshaus

- In unserem Haus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt beim Betreten aller Gebäude, beim Verlassen der Gruppen-/Tagungsräume, auf den Fluren, auf dem Weg zum Speisesaal oder zur Toilette.

- Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, teilen Sie dies auch Ihren Teilnehmenden mit. Bei Vergessen kann ein entsprechender Mund-Nasenschutz im Tagungshaus käuflich erworben werden.
- Bitte halten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein, zu Ihrem und zum Schutz der anderen Teilnehmenden.
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Die Toilettenräume dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Das bedeutet mitunter Wartezeiten. Bitte halten Sie auch hier den Abstand ein!
- Bei Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber oder anderen Symptomen) verlangen wir die Separierung in einem eigenen Zimmer und einen sofortigen Corona-Test zur Abklärung.

Im Gruppen- und Tagungsraum

- In den Tagungsräumen gilt grundsätzlich die Einhaltung des Mindestabstands.
- Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Die Räume müssen durch die Gruppe bzw. den*die Referent*in regelmäßig gelüftet werden: Vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen; pro Stunde bitte zehn Minuten.
- Im Gruppen- und Tagungsraum stellen die Gruppenleitung/Referent*innen die Einhaltung von Hygiene und Abständen zwischen den Teilnehmenden sicher.

Speisesaal

- Im Speisesaal sollen, wenn möglich, Mindestabstände eingehalten werden. Der Mund-Nasenschutz ist bis zum Platz zu tragen.

Im Zimmer:

- Es besteht keine Einschränkung in den Zimmern. In den Gemeinschaftsbädern gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Überblick über Teilnehmende

Eine vollständige Teilnahmeliste ist von der Veranstaltungsleitung oder Referent*in an der Rezeption abzugeben. Im Falle einer bestätigten Infektion muss der Veranstalter uns alle Kontaktdaten der Teilnehmenden zur Verfügung stellen, um die Ermittlung und Information von Kontaktpersonen zu gewährleisten. Diese Hygieneschutz-Maßnahmen müssen uns vor Beginn Ihres Aufenthalts unterschrieben vorliegen, sonst können wir Ihren Aufenthalt nicht gewährleisten.

Wir möchten Ihnen und allen unseren Gästen einen guten und gesunden Aufenthalt gewährleisten. Kommen Sie bei Fragen gern auf uns zu – gemeinsam finden wir eine Lösung.

Ihr Josefstaler Team

Erklärung der Veranstaltungsleitung

Ich erkläre mich mit den obenstehenden Hygieneregeln einverstanden und werde sie mit meiner Gruppe einhalten. Ich habe bei allen Mitgliedern und mir selbst den Status nach der oben erläuterten 3-G-Regel heute überprüft und erkläre, dass alle Gruppenmitglieder nach dieser Regel Zugang erhalten können. Bei Personen, die einen negativen Test vorgelegt haben, werde ich ggf. nach 72 Stunden einen weiteren verlangen.

Datum, Ort

Unterschrift Veranstaltungsleitung